

8. März 2005 / Internationaler Frauentag in Kiel
Tagung "Der Kopftuchdialog – Aspekte einer Bekleidungsfrage"
Vortrag von Dr. Necla Kelek, Ev. Fachhochschule 'Rauhes Haus', Hamburg

„WARUM TRAGEN MUSLIMISCHE FRAUEN EIN KOPFTUCH?“

Ich möchte zu dieser Frage als Sozialwissenschaftlerin aus der Sicht meiner Forschungen beitragen. In der Diskussion um das Tragen von Kopftüchern wird von den Befürworterinnen und Befürwortern mit der im Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit argumentiert. Sehen wir deshalb einmal nach, was der Koran dazu sagt.

Es wird gesagt: aus religiösen Gründen

Sehen wir also nach, was der Koran dazu sagt:

Es gibt fünf Verse im Koran, die sich auf den Hijab, die Verschleierung beziehen (33:53; 33:32; 24:32-33; 33:59; 24:60) Der Hijab ist der Vorhang, der im Hause Mohammeds die Privatsphäre des Propheten und der Frauen schützen sollte, weil die Gebets- und Privaträume in einem Haus waren.

Die im Koran gegebene Begründung für die Bekleidungs Vorschrift ist von anderer Art als etwa die für das tägliche Beten oder Fasten. Diese sind Gebote zur Ehre Allahs und zeitlos. Die Bekleidungs Vorschrift nicht. Sie wird als für die damalige Zeit als Schutzmaßnahme für die Frauen wie für Männer eingeführt – zum Schutz der Frauen vor sexueller Gewalt und zum Schutz der Männer vor Ehrverlust.

Die Sure 33 Vers 59 beschreibt das am konkretesten:

„Prophet! Sag deinen Gattinnen und Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen (wenn sie austreten) sich etwas von ihrem Gewand (über den Kopf) herunterziehen. So ist am ehesten gewährleistet, dass sie (als ehrbare Frauen) erkannt und daraufhin nicht belästigt werden.“

Die Frauen des Propheten gingen wie alle anderen Frauen nachts abseits der Siedlung, um auszutreten, dabei wurden sie von Männern belästigt, die zur Rede gestellt sich damit herausredeten, sie hätten diese mit den Sklavinnen verwechselt. Um die Frauen von den Sklavinnen zu unterscheiden, wurden die Frauen aufgefordert, ihren Gilbab über ihr Gesicht zu ziehen. Die Art von Bedeckung sollte ihren sozialen Stand zeigen und ihnen Respekt verschaffen. Sklavinnen wurde es verboten, sich den Kopf zu bedecken.

Die Verschleierung ist eine archaische Konvention zur Erhaltung der Sittlichkeit. Sexuelle Belästigung und Gewalt müssen eine ständige Bedrohung für Frauen gewesen sein, wann immer sie ins Blickfeld fremder Männer kamen. Statt die Täter zu bestrafen, wurden die Opfer als Schutz vor den Tätern verschleiert.

In unserer Demokratie haben wir aber heute anstelle des Schleiers Gesetze gegen sexuelle Gewalt. Sie beschränken nicht die Frau in ihrer Freiheit, sondern zwingen den Mann bei Strafandrohung zur Selbstdisziplin.

D. h. in der einen Kultur wurden die Opfer ihrer Freiheit beraubt, in der anderen droht dem Täter der Freiheitsentzug.

Der Artikel 1 des Grundgesetzes ist eindeutig:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Wenn also heute den Frauen und Mädchen durch den Koran erklärt wird, sie müssten Kopftuch tragen, weil sie weiblichen Geschlecht sind, dann ist das falsch. Es ist eingeführt worden, weil Männer undiszipliniert und triebhaft waren und Frauen darunter litten.

Daraus eine allgemeine religiöse Pflicht zu erklären, ist mit dem Koran nicht zu begründen. Niemand käme doch auf die Idee, weil Frauenraub, -tausch, und -kauf, die Blutrache und der Umgang mit Sklavinnen im Koran geregelt und legitimiert sind, dies demnächst ebenfalls als religiöse Pflicht zu akzeptieren.

Das Kopftuch ist im Sinne des Korans kein Zeichen des Glaubens.

Der Vorsitzende der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (Ditib), der mit Abstand größten Organisation von Muslimen in Deutschland, Ridvan Cakir, bestätigt dies:

„Das Kopftuch ist kein Symbol des Islam, weshalb eine Frau auch dann eine gläubige Frau ist, wenn sie keines trägt.“ (Die Zeit vom 3.6.2004)

Das Kopftuch ist eine Frage des Brauchtums.

Manifestiert wird dieser Brauch durch die Sunna, das sind die Aussagen und Taten des

Propheten, die bis 250 Jahren nach Mohammeds Tod gesammelt wurden, und die Scharia, die aus Koran und Sunna abgeleiteten Gesetze, die von Anfang an Mittel der Politik der jeweils herrschenden Meinung waren.

Ich führe das jetzt nicht aus, sondern beschreibe das Ergebnis:

Sie reduzierten die Frau auf ihre *Aurah*, ihre Sexualität und manifestierten die Minderwertigkeit der Frau. Die Frau gilt als verführerisch und teuflisch. Männer sind dieser *Aurah* ausgesetzt und sind nicht in der Lage, sich zu beherrschen. Deshalb gehören die Frauen nicht in die Öffentlichkeit.

Das Kopftuch verweist die Frau an ihren von der muslimischen Lehre zugewiesenen Platz. In den muslimisch geprägten Gesellschaften hat sich eine vertikale Trennungslinie zwischen Männern und Frauen herausgebildet. Der Mann steht in der Öffentlichkeit. Er ist die öffentliche Instanz. Die Frau vertritt die Privatheit, das Haus, und sie ist die „Ehre des Mannes“.

Der Frau wird von der islamischen Lehre vorgehalten, ihr fehle es an den biologischen Voraussetzungen für Vernunft. Alles Auffassungen, die, würde man sie ernsthaft prüfen, mit unserer bürgerlich verfassten Gesellschaft unvereinbar sind.

Wenn eine Religion oder ein Glaube lehrt, die Frau sei von Natur aus dem Mann nicht gleichwertig, steht das im Widerspruch zu Art. 3 GG.

Das muslimische Kopftuch ist aus theologischen Gründen nicht mit dem christlichen Kreuz und der jüdischen Kippa gleichzusetzen. Während Kreuz und Kippa religiöse Symbole darstellen, die den Glauben bekunden, die Demut zu Gott demonstrieren, ist das Kopftuch ein Symbol der Reduzierung der Frau auf ihr Geschlecht.

Es wird gesagt, die Frauen tragen das Kopftuch aus traditionellen Gründen.

Ich habe eine Untersuchung zur Bedeutung der islamischen Religiosität bei türkischen Jugendlichen der 3. und 4. Generation durchgeführt, und u.a. die Frage gestellt:

„Bist du religiös?“

Alle Probanden bekannten sich selbstverständlich zum Islam: „Natürlich bin ich Moslem“. Türkisch-sein und Muslim-sein ist ein und dasselbe.

Die Selbstzuordnung zum Islam ist keine Religiosität, wie es im Christum zu verstehen ist.

Sondern die Jugendlichen zählen sich zu einem türkisch-muslimischen Kulturkreis.

Die muslimische Religiosität ist als kulturelle Dimension des Islam zu verstehen und wird in der türkischen Gesellschaft fraglos gegeben gelebt.

In der engeren Lebenswelt der Migrantenjugendlichen, also in der Familie, der Verwandtschaft, der türkischen Nachbarschaft, Koranschulen, türkischen Medien, ist die muslimische Religionszugehörigkeit eine soziale Selbstverständlichkeit, die historisch verwurzelt ist in den Erfahrungen ihrer Herkunft, die, trotz aller Einflüsse der Moderne, die von Generation zu Generation weitergegeben werden, fortgilt.

Bis auf wenige waren alle Probanden zwischen ihrem 4. und 13. Lebensjahr in der Koranschule.

Die meisten gaben an, den Koran auch lesen zu können (auf arabisch und damit in der Regel ohne inhaltliches Verständnis).

Die meisten gaben an, ihren Glauben in der Koranschule gefunden oder gefestigt zu haben.

Die von mir befragten Kopftuchträgerinnen gaben alle an, dass sie gerne ihr Kopftuch tragen, das sie sich daran gewöhnt hätten und sich ein Leben ohne ihr Kopftuch nicht vorstellen könnten. Sie hatten alle ein positives Gefühl zu ihrem Kopftuch, sie sind stolz, finden es toll, dass sie gegenüber den Musliminnen, die nicht Kopftuch tragen, geschafft hätten.

Es wäre ein hartes Leben, sie müssten viel für ihren Glauben tun, aber Allah würde sie im Jenseits dafür belohnen. Es wäre ihre Pflicht, nach Gottes Gesetzen zu leben. Die anderen hätten es jetzt besser, aber dafür würden sie im Jenseits bestraft werden.

Wenn festzustellen ist, dass die jungen Menschen in diesem türkisch-muslimischen *Common Sense* gefangen sind, kann man unmöglich davon reden, dass die jungen Mädchen und Frauen „freiwillig“ das Kopftuch nehmen. Die Entscheidung ist von ihrer sozialen Umgebung gefallen. Dass dies nicht in allen Fällen als Zwang angesehen wird, ist allzu gut nachzuvollziehen, weil das angepasste Verhalten positiv sanktioniert wird. („*Dafür loben meine Eltern mich, dafür komme ich ins Paradies*“, etc.).

Wenn man zusätzlich konstatiert, dass sich die jungen Frauen in einem für die Persönlichkeitsentwicklung

wichtigem Ablöseprozess von den Eltern, der Pubertät, befinden, sind die Folgen, die das Kopftuch als Symbol für ihre Rolle als Frau hat, fatal.

Welche Rolle hat die junge Frau in der traditionellen türkisch-muslimischen Familie?

Die Frau ist/soll die Ehre des Mannes sein. Die Tochter die Ehre der Familie. Der Mann, der Bruder, der Onkel sollen dafür sorgen, dass die Ehre der Frau oder Tochter unbefleckt bleibt. Die Mädchen sollen daher von ihren männlichen Verwandten geschützt werden. Idealtypisch kann daraus eine rigide Geschlechtertrennung und Arbeitsteilung resultieren. Die Frau gehört ins Haus, der Mann in die Öffentlichkeit. Und deshalb hat die Frau, wenn sie denn aus dem Haus geht, Kopftuch zu tragen. Es ist eine Frage der Ehre.

Wenn somit eine Religion oder ein Glaube die Bedeutung bzw. Intention besitzt, die vollständige Unterstellung der Frau unter die Autorität des Mannes zu gewährleisten, steht das im Widerspruch zum Art.3 Abs.2GG. Dies gilt für alle Religionen, für die die Gleichberechtigung

von Mann und Frau keine Selbstverständlichkeit ist, sondern im Gegenteil mit – vermeintlich – religiösen Vorschriften die Ungleichheit gar untermauert wird.

Ist das Kopftuch ein Zeichen der Rebellion, ein Zeichen der kulturellen Identität, wollen sich die Kopftuchträgerinnen von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzen?

Es gibt die Auffassung, das Kopftuch sei genauso harmlos, wie damals die Lila-Latzhose ein Anderssein dokumentieren sollte.

Wenn junge Frauen das Kopftuch bewusst tragen, dann wollen sie damit etwas demonstrieren. Sie nehmen den Schleier, weil sie sich von unserer Gesellschaft abgrenzen wollen. Sie wollen nicht frei, sondern rein sein. Es geht beim Verschleiern darum, die Frau als das zu erkennen, was sie schon immer ist: ehrbar. Im Umkehrschluss sagt das doch: Alle nicht verschleierte Frauen sind unrein - auch wenn sie inzwischen statt der Latzhose schicken Nadelstreifen tragen.

Für das Kopftuch demonstriert nicht die stumme Mehrheit der Kopftuchträgerinnen, die durch familiären Druck ins Haus und die Tradition gepresst werden, sondern die jungen gebildeten Frauen, die ihr Kopftuch als Emanzipation begreifen. Psychologisch ist das ein interessanter Vorgang. Die Umma, die Gemeinschaft der Muslime, gesteht traditionell dem Einzelnen das Recht auf persönliche Entscheidung nur in engen Grenzen zu. In erster Linie trägt jedes Mitglied gegenüber der Umma Verantwortung. Da es den muslimischen Frauen nur zum Preis des Bruchs mit der Familie möglich wäre, sich gegen die Konvention zu stellen, reagieren sie nicht mit Rebellion, wie man es von deutschen Jugendlichen kennt.

Vor die innere Entscheidung gestellt: „love it, change it or leave it“, reagieren sie mit Überanpassung und werden zu Vorkämpferinnen für den Islam. Sie befreien sich, indem sie sich in Glaubensfragen als mustergültige Koranschülerinnen gebärden. Sie werden dafür von der Umma gelobt und fordern diese Anerkennung auch von der deutschen Gesellschaft. Sollten wir nicht darüber diskutieren, wie wir den jungen Frauen Möglichkeiten schaffen, sich von dem Druck zu befreien und die Freiheit der selbstbestimmten Entscheidung zu ermöglichen?

Wird das Kopftuch also aus politischen Gründen getragen?

Es gab bereits vor über hundert Jahren ernsthafte Bestrebungen innerhalb des Islam, das Kopftuch abzuschaffen. Am weitesten ging der marokkanische Sultan Mohammed V., der um 1950 öffentlich seinen Töchtern den Schleier abnahm. Als demonstratives Zeichen, das sich der Islam der Moderne zu öffnen habe.

Als ich 1968 von Istanbul nach Deutschland kam, trug außer den alten Frauen in Anatolien keine Frau ein Kopftuch.

Das Kopftuch ist erst wieder ein Thema, seit 1979 der Ayatollah Khomeini dies von den Frauen verlangte und die iranische Revolution es mit blutigem Ernst durchsetzte. Das Kopftuch ist zum Symbol des politisch simplifizierten Islam geworden, es ist das Fähnlein, mit dem die Islamisten zeigen wollen, wir sind hier und wir sind viele. Die Islamisten haben das Kopftuch zu einer politischen Frage gemacht. Sie bedienen sich der Argumente des Rechtsstaates für ihre Zwecke. Sie wollen uns eine Diskussion um Toleranz und Freiheit aufzwingen, um von wesentlicheren Fragen abzulenken.

Und die Fragen sind:

- Wie stehen die Muslime zur Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Frau?
- Kann ihre Tochter heiraten, wen sie möchte?
- Was tun sie für die Integration? Wie stehen sie zur Scharia? usw.
- Treiben wir aber nun die jungen Frauen den Fundamentalisten in die Arme, wenn wir sagen, wir wollen an unseren Schulen kein Kopftuch sehen?

Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall.

Religionen haben, wenn sie klug sind, immer auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert.

Eine lebendige Religion passt sich an.

Wir Demokraten müssen den Druck durch Gesetze und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Islam führen. Wir müssen selbstbewusst die Errungenschaften der Demokratie verteidigen, wir müssen die Integration fördern und einfordern.

Ich glaube, dass die Integration eine Chance für den Islam ist, sich des Fundamentalismus zu entledigen. Deshalb dürfen die Demokraten auch nicht einen Fußbreit von unseren Grundrechten abweichen. Wir schaden uns und den Muslimen, die sich integrieren wollen. Wenn wir den Islamisten das Feld überlassen oder lax mit unseren Werten umgehen, dann wird überall das passieren, worüber die Süddeutsche Zeitung (6.4.04) berichtete. Im Religionsunterricht, den die Islamische Föderation auf Gerichtsbeschluss an Berliner Grundschule durchführen darf, gibt es dann Materialien, in denen steht:

„Im Namen Allahs. Es gibt zwei Arten von Menschen, die einen sind unsere Geschwister im Glauben, mit den anderen sind wir durch das Mensch-Sein verbunden.“

Ein Bruch des Grundgesetzes Artikel 1, finanziert per Gerichtsbeschluss vom Berliner Senat. Für den Vorsitzenden der Föderation, Burhan Kesici, ist auch das Kopftuch obligatorisch. Im Koran stehe, dass *„man die Tücher über den Kopf, über die Brust schlagen soll“*. Andere Interpretationen seien nicht möglich.

Wir müssen uns das vor Augen führen. Es geht hier um Grundschulkinder, um sechs-, siebenjährige Mädchen. Ihnen wird bedeutet, sie haben sich zu verschließen.

In muslimischen Ländern wird ein Mädchen verschleiert, wenn es als heiratsreif gilt, d.h. wenn sie geschlechtsreif ist. Im Iran dürfen Mädchen ab dem 9. Lebensjahr verheiratet werden. Was bedeutet das, wenn in Deutschland 5-, 8- oder 10jährige Mädchen Kopftuch tragen? Gelten sie den muslimischen Männern als Sexualobjekte? Und wenn man ein Mädchen verschleiert, dann sagt man ihm: Du bleibst zu Hause, du hast nicht dieselben Rechte wie dein Bruder. Es wird dann versucht, die Mädchen vom Sport- und Schwimmunterricht fernzuhalten, oder sie dürfen nicht an Klassenfahrten teilnehmen. Das hinterlässt Spuren in der Psyche, der Sexualität und der sozialen Identität.

Müssen wir wirklich in solchen Fragen tolerant sein?

Wo Menschenrechte verletzt werden, hört für mich die Toleranz auf.

Das Grundgesetz schützt in Art. 2 die Freiheit der Person und Art. 6 den Schutz der Kinder durch den Staat. Deshalb hat für mich das Kopftuch an der Schule nichts zu suchen.

Die Schule ist für viele muslimische Mädchen der Ort, an dem sie Respekt und Gleichbehandlung erfahren. Und es ist nicht zu unterschätzen, dass die Schule der einzige Freiraum ist, den diese jungen Mädchen haben, wo sie Alternativen finden können zu der traditionellen und religiösen Weltsicht ihres Elternhauses, in dem ihnen eine feste Rolle zugeschrieben wird.

Hinzu kommt, dass muslimische Mädchen oft sich darüber beklagen, dass sie von ihren muslimischen Mitschülern traktiert werden, wenn sie kein Kopftuch aufsetzen. Diese Schikane würde durch eine Lehrerin mit Kopftuch eine Argumentationsgrundlage finden. Die muslimischen Jungs wären bestärkt in ihrem Verhalten.

Bei Betrachtung der Situation an Schulen, an denen der Islamunterricht eingeführt wurde, ist festzustellen, dass es mehr Kopftuch tragende Schülerinnen (vor der Geschlechtsreife) gibt. Dadurch wird deutlich, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen der Präsenz von Kopftuchbefürwortern und Kopftuch tragen besteht.

Eine angehende Lehrerin, die Kopftuch trägt, wird auch nicht zugeben, dass sie mit dem Kopftuch ein klares Frauenbild zur Schau stellt und beabsichtigt, Schülerinnen und Schüler in eine bestimmte Richtung zu indoktrinieren. Damit würde sie sich selbst disqualifizieren. Sie wird eher Informationen zurückhalten und nicht über ihre Haltung sprechen. Doch soviel Geschick und Politik traut man den Frauen nicht zu, obwohl diese Frauen sehr selbstbewusst, selbstbestimmend in der Öffentlichkeit auftreten und als sehr intelligent bezeichnet werden. Das sind sie sicherlich auch, sie sind gut ausgebildet und werden von Hintermännern unterstützt, das Kopftuch in die Öffentlichkeit zu installieren.

Ob die Lehrerin emanzipiert ist oder nicht mit dem Kopftuch transportiert sie ein bestimmtes Frauenbild, die die Kinder in ihrer Entwicklung beeinflussen. Islamische Glaubensgemeinschaften, die sich verstärkt auf das Toleranzgebot der Verfassung berufen, haben nicht die entsprechende Bereitschaft, ihre Kindern und Frauen das gleiche Maß an Toleranz und Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Eine Lehrerin, die mit Kopftuch unterrichten will, hat sicher einen langen Weg hinter sich. Es wäre wichtig zu erfahren wann sie in ihrem Leben

„freiwillig“ entschieden hat Kopftuch zu tragen? Nur ein genaueres Hinsehen auf ihr bisheriges Umfeld könnte feststellen, ob für sie eine individuell selbstbestimmte Entwicklung möglich war.

Die staatliche Neutralität gegenüber den Religionen darf nicht soweit gehen, dass Grund- und Menschenrechtsverletzungen im Namen der Religionsfreiheit hingenommen werden. Jede Religion ist auf ihre Grundrechtsfestigkeit zu überprüfen, insbesondere bei der Ausübung und Verbreitung der Religion.

Zur Zeit findet eine Entwicklung statt, dass unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit eine Gesellschaftsform etabliert werden soll, in der die politische und gesellschaftliche Ausgrenzung von Frauen akzeptiert und Menschenrechtsverletzungen an Frauen aus religiösen Gründen gerechtfertigt werden.

Die persönliche Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung der Frau ist einer der wichtigsten Grundpfeiler einer demokratischen Grundordnung. Die Abwehr der Unterhöhlung dieser in zivilen Gesellschaften errungenen Rechte ist unter anderem die Aufgabe des Staates.

Wie also reagieren?

Es stellt sich die Frage für die säkulare demokratische Gesellschaft, ob sie dieser Entwicklung Vorschub leisten will, und hinnehmen will. Für mich ist deshalb die Schule der Raum, wo unsere Gesellschaft den jungen Menschen den Raum und die Gelegenheit geben muss, ein Leben in Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Gleichberechtigung kennen zu lernen und positiv zu besetzen.

Für mich hat das Kopftuch weder bei Lehrerinnen noch bei Schülerinnen etwas zu suchen.